



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
[www.regierungsrat.bs.ch](http://www.regierungsrat.bs.ch)

Per E-Mail an:  
[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Basel, 27. Juni 2023

**Regierungsratsbeschluss vom 27. Juni 2023**  
**Vernehmlassung zum Postulat 22.3898, OECD-Mindestbesteuerung:**  
**Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. Februar 2023 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum im Be-  
treff vermerkten Postulat zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellung-  
nahme.

Sie haben uns gebeten, Ihnen die öffentlich verfügbaren Angaben und Auswirkungen allfälliger  
Änderungen im Steuergesetz, im Standortförderungsgesetz und/oder weiterer Grundlagen in Zu-  
sammenhang mit der Mindeststeuer mit Stand Per Ende Mai 2023 zukommen zu lassen.

Der Kanton Basel-Stadt arbeitet intensiv an der kantonalen Umsetzung der Mindeststeuer. Die  
Regeln sollen möglichst einfach handhabbar sein und die Bezahlung der Mindeststeuer sicher-  
stellen. Der Kanton will zugleich für Unternehmen attraktiv bleiben: Er prüft Massnahmen nach  
Vorbild anderer Staaten, beispielsweise zur Förderung der Innovation und ökologischer und ge-  
sellschaftlicher Ziele. Der Regierungsrat plant ein ausgewogenes Paket an Standortmassnah-  
men.

Weitere Festlegungen sind derzeit noch nicht veröffentlicht. Wir rechnen damit, bis Ende 2023 die  
kantonale Umsetzung kommunizieren zu können. Wir werden Sie gerne informieren, sobald Nä-  
heres feststeht. Für Rückfragen steht Ihnen unterdessen gerne das Finanzdepartement, General-  
sekretär Tibor Hochreutener, [tibor.hochreutener@bs.ch](mailto:tibor.hochreutener@bs.ch), zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans  
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin